

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

19.3.1859 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970067)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

— Sonnabend, den 19. März. —

N^o 12.



Da mit diesem Monat das 1te Quartal dieser Zeitschrift schließt, so ersuche ich besonders diejenigen geneigten Leser, welche dieses Blatt durch die Post bezogen haben, ihre Bestellungen auf das 2te Quartal bei den ihnen zunächst gelegenen Großherzoglichen Postämtern gütigst bald zu erneuern. — Der Abonnementspreis beträgt für das viertel Jahr 6½ Groschen incl. Porto.

Für nicht mit der Post versandte Exemplare beträgt der Abonnementspreis für das viertel Jahr 5 Groschen.

J. A. Grosse Wittve.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Ueber den Ausfall der Comley'schen Bemühungen in Wien weiß man noch immer nichts Gewisses; die Friedensausichten haben noch keine andere Stützen, als den Moniteur-Artikel und den Rücktritt des Prinzen Napoleons; die Kriegsaussichten werden durch die auf allen Seiten fortgesetzten Rüstungen bestärkt. — Das preussische Herrenhaus hat unter Führung von Arnim-Bohnenburg, Stahl und Kleist-Regow dem Finanzminister die Benutzung von 1,300,000 R zu productiven Zwecken mit großer Majorität und ziemlicher Bitterkeit abgeprochen; das Geld soll im Staatschatz zu Kriegszwecken bleiben. — Der Herzog von Nassau ist am 10. März mit dem Pferde gestürzt und am Kopfe, jedoch nicht sehr bedeutend, verletzt worden. — Die Kehl-Strasburger Rheinbrücke wäre am 8. März Abends fast in Flammen aufgegangen, indem auf einem der Ramm-schiffe in bis jetzt noch unerklärter Weise Feuer ausbrach und die Brücken zerstörte. Rechtzeitiges Eingreifen beschränkte den Schaden auf 5000 R . — Die zweite hannoversche Kammer hat der hannoverschen Regierung eine Million Thaler zur Kriegsbereitschaft einstimmig genehmigt.

Großbritannien. Die Opposition gegen die Reformbill des Ministeriums ist so stark und allgemein, daß auch die einzelnen nachträglichen Verbesserungen derselben keine günstigere Stimmung erzeugen. So mächtigen Gegnern, wie dem Lord-Mayor von London, der in Guildhall ein Meeting wider sie hielt, den Lords Palmerston und Russell und Herrn Bright, kann sie nicht Stand halten. Indes sind ihre Gegner sich über das, was sie wollen, auch keineswegs einig. — In Cork (Irland) landete das amerikanische Dampfschiff, welches in Cadix die neapolitanischen Amnestirten aufgenommen hatte, um dieselben nach New-York zu bringen. Sie sind in England sehr herzlich empfangen, die einflußreichsten Blätter erbieten sich zu Sammlungen für dieselben. Als sie das Land betraten, haben Einige von ihnen den Boden der Freiheit geküßt. Ihre Erregung ist nach so langer Gefangenschaft erklärlich. Sie sollen wohl aussehen, selbst Poerio. Der Capitain ist am schlimmsten daran, da er zur Bürgschaft, daß er sie nach

Amerika überführe, seine Ladung in den Händen der sicilianischen Regierung ließ. In Cadix hatte sich Settembrini, der Sobu eines der Verbannten, unter die Mannschaft anwerben lassen und zwar, um den Capitain abzusehen und das Schiff zu führen. Nach vergeblichem Widerstande mußte der Capitain sich fügen und nach Irland wenden. Vier Mann hielten am Steuer Wache, daß es geschehe. — Sehr ernst scheint die Regierung die wegen geheimer Verschwörung in Irland Verhafteten zu verfolgen. Fünf derselben standen noch vor den Geschwornen, angeklagt, Irland von England mit auswärtiger Hülfe losreißen zu wollen, und der Eid, den sie der Gesellschaft „Pbönir“ leisteten, lautete allerdings dahin, die Rechtmäßigkeit der englischen Regierung zu läugnen und Irland zur demokratischen Republik zu machen. Dennoch erklärten die Angeklagten sich für unschuldig. Ihr Anwalt war zurückgetreten, weil die Briefe zwischen seinen Klienten und ihm immer von den Behörden erbrochen würden. Das Ministerium, im Parlament deswegen interpellirt, erklärte, das sei immer die Regel bei derartigen Criminalsachen; aber die Regierung habe Befehl gegeben, im vorliegenden Falle davon abzugehen.

Frankreich. Die Stimmung am Hofe soll sehr trüb sein, da man mit den österreichischen Concessionen nicht zufrieden und doch auch nicht in der Lage ist, den Krieg zu beginnen. Eine Pariser Correspondenz behauptet, das jetzige System wäre innerhalb drei Jahre beseitigt. Die Aufassung der italienischen Frage war gewiß ein sehr großer politischer Fehler, da sie mit Ehren nur à la Napoleon I. zu erledigen scheint; aber Deutschland ist noch zu voll von Erinnerungen jener Zeit. — In Paris ist ein großer und allgemein bekannter Börsenspeculant am 12. März früh in seinem Bette aus nicht politischen Ursachen verhaftet. — Die Pariser Bau-casse ist ermächtigt, für 15 Mill. Francs zur Erweiterung der Stadt Paris auszugeben. Gegen die Einverleibung protestiren die Gemeinden indessen aufs Heftigste und berufen sich auf kaiserliche Versprechen von 1852. — Auf dem Tuilerien-Maskenball am 7. März soll ein Glanz entwickelt sein, wie er selbst am Hofe selten ist. Der Kaiser und die Kaiserin, Begleiter mit Diamanten und Perlen bedeckt, hatten Costüme aus der Zeit Ludwigs XV.

Italien. Ob man in Turin glaubt, Napoleon meine es nicht ernstlich mit dem Frieden, oder ob man geheime Versprechungen hat: die Kriegslust nahm nicht ab. Sa die piemontesische Armee ist derartig placirt, daß sie jeden Augenblick losbrechen kann und sie den Ticino überschreiten werde, um die Oestreicher anzugreifen. Auch soll die Bildung förmlicher Freicorps unter Garibaldi nunmehr beschlossen sein.

Türkei. Der neue Finanzminister, welcher einen Finanzrath einsetzte und drei Nichttürken hineinwählte, soll vom abgegangenen Finanzminister Abrechnung fordern wollen, was bisher in der Türkei unerhört war. — In der Frauenkirche zu Constantinopel haben die Türken köstliche Heiligenmalerei in Gold entdeckt und sehr sorgsam erhalten.

Mexiko. Veracruz ward zu Lande von Miramon, zur See von den engl.-franz. Schiffen bedroht.

Gerichts-Zeitung.

Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 15. März 1859.

1. Untersuchungs-Sache wider den Schiffscapitain W. L. Bontekoe aus Wilderwanf, Bezirk Gronigen und den Steuermann Franz Meyer zu Brake, wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, bez. Mißhandlung. Die Anklage der Staatsanwaltschaft ging dahin, daß: 1) der Capitain Bontekoe am 4. November vorigen Jahres zu Brake im Siebjeschen Wirthshause zunächst dem mit Herstellung der gestörten Ruhe amtlich thätig gewesenen Dragoner Bollweg und sodann ebenfalls dem hierbei zur Hülfsleistung resp. herbeigerufenen und herbeigekommenen Steueraufseher Ströger und Telegraphisten A. W. F. Bardewyk, Widerstand geleistet, sowie den Dragoner Bollweg mit geballter Faust auf den Kopf geschlagen und mit den Füßen gestoßen habe; 2) daß der Steuermann Meyer bei dieser Gelegenheit ebenfalls dem Dragoner Bollweg durch drohende Gebehrden und gewaltames Anfaßen Widerstand geleistet habe. Die Verhandlung ergab Folgendes. Am Abend des 4. November vor. J. haben in dem Siebjeschen Wirthshause der Beschuldigte Bontekoe und ein gleichfalls holländischer Schiffscapitain König nebst des Ersteren Steuermann an einem Tisch gefessen und sich mit emander unterhalten, wobei sie denn auch verschiedene Gläser Grogg getrunken. An einem andern Tische in demselben Zimmer haben mehrere Brakeer Bürger um dieselbe Zeit beim Kartenspiel gefessen. Späterhin ist ebenfalls der Beschuldigte Meyer in das Zimmer getreten und hat sich zu den ersteren an den Tisch gesetzt, ohne von diesen, wie es scheint, trotz seines Bestrebens, an ihrer Unterhaltung Theil zu nehmen, irgendwie berücksichtigt zu sein. Bald darauf jedoch ist zwischen den beiden Angeschuldigten ein ziemlich lauter Wortwechsel entstanden, der dann schließlich in ein Handgemenge zwischen den beiden ausgeartet ist, in welchem der Angeschuldigte Bontekoe zugleich gegen einen der am andern Tische sitzenden Brakeer Bürger eine etwas drohende Aeußerung ausgestoßen, die von diesem aber, und zwar, wie er aussagte, weil der Beschuldigte sich in seiner Geiztheit wohl versehen habe, nicht weiter berücksichtigt worden. Um diesem Tumult ein Ende zu machen, wird nun zunächst von Seiten des Wirthes Feierabend ge-

boten, als das aber nichts gefruchtet, zur Herstellung der Ruhe aus der gegenüberliegenden Wache der Dragoner-Unterofficier Bollweg herbeigerufen. Nachdem dieser nun nochmals durch Feierabends-Ankündigung den Streit beizulegen gesucht, ohne den gehofften Erfolg zu erzielen, und ihm obendrein der Mitinculpate Meyer gesagt, er (Bollweg) habe nichts zu sagen (oder nach Bollwegs eigener Aussage; er habe kein Recht, ihnen Feierabend zu gebieten, sie wollten wohl selbst wissen, wann sie gehen wollten) versucht der Unterofficier, den Meyer zu arretiren, erhält aber jetzt von dem früheren Gegner Meyer's, dem Angeschuldigten Bontekoe, mit geballter Faust einen Schlag auf den Kopf. In Folge dessen wendet er sich nunmehr von Meyer ab und gegen Bontekoe, um diesen zu arretiren. Dieser jedoch in seiner immer gesteigerten Wuth, obgleich auch sein Landsmann, mit dem er bisher zusammen sich unterhalten, ihn zu beruhigen gesucht, versetzt dem Bollweg einen Stoß mit dem Fuß in die Seite. Der durch diese Wendung der Sache einstweilen aus der Klemme gekommene Inculpate Meyer sucht nun gleichfalls seinen früheren Gegner aus der Gefahr, arretirt zu werden, zu retten, faßt den Dragoner von hinten und bemüht sich, ihn von Bontekoe zurückzuzieh'n. Der so in Ausübung seiner Amtsthätigkeit gebinderte Unterofficier eilt hinaus und ruft den Steueraufseher Ströger zu Hülfe. Diese beiden versuchen nun, das von dem einen allein vergeblich versuchte Werk der Arrestation des Holländers gemeinschaftlich zu vollbringen, was ihnen jedoch erst mit Hülfe des schließlich noch hinzukommenden Telegraphisten Bardewyk vollkommen gelingt, obgleich der Widerstand des Inculpaten und seine Kräfteanstrengung zur Wiedererreichung der Freiheit bis zur Einschließung im Detentionshause angehalten. Ob der Unterofficier wie er angab, in dem Zimmer oder bei der Hausthür während des Transports, noch ferner Schläge oder Stöße bekommen und von wem, blieb unerwiesen. Der Angeschuldigte Bontekoe behauptete beharrlich, so betrunken gewesen zu sein, daß er von dem ganzen Hergange auch rein nichts erinnere, wie denn auch fast sämtliche Zeugen bestätigten, daß er wirklich berauscht gewesen, nach der Meinung zweier sogar in solchem Grade, daß er nicht gewußt, was er gethan; der Steuermann Meyer dagegen stellte, ohne sich auf Trunkenheit zu berufen, die ihm zur Last gelegten Thatsachen schüchtern in Abrede, so oft ihm auch die ihn gravirenden Zeugenaussagen vorgehalten wurden. —

Anlangend die Personalien, so liegt gegen den Capitain Bontekoe nichts Gravirendes weiter vor. Der Inculpate Meyer dagegen ist bereits im Jahre 1850 wegen Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit vom Ovelgöner Landgericht zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt, die er auch abgebüßt, und neuerdings erst, während er wegen der vorliegenden Sache in Untersuchung, wegen Anfaßes mit einer Atägigen Detentionsstrafe belegt. Ueberdies wurde derselbe in einem Bericht des Amts Brake als ein trunffälliger, freisüchtiger Mensch geschildert, mit welchem Niemand gern was zu thun habe. — Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen des den Inculpaten erwiesener Maßen zur Last fallenden strafbaren Widerstandes gegen die Obrigkeit, der allerdings bei Bontekoe durch Mißhandlung qualificirt aber andererseits wegen seiner bestätigten Trunkenheit doch wieder milder zu beurtheilen sei, während bei Meyer seine frühere Beurtheilung wegen desselben Vergehens

sehr gravirend in Betracht komme: gegen den letzteren eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen, gegen den ersteren eine solche von 4 Wochen. Der Defensor des Angeschuldigten Bontekoe suchte nach den Aussagen der Zeugen und verschiedenen Einzelheiten des Herganges nachzuweisen, daß derselbe wegen Trunkenheit in der That unzurechnungsfähig gewesen und beantragte dessen Freisprechung, eventualiter, wenigstens doch das geringste Strafmaß. Das Obergericht erkannte beide Angeschuldigte überführt und verurtheilte jeden derselben in eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

2. U.-S. wider die Ehefrau Detken aus Hookfiel, z. Zt. in Schaar, wegen Entwendung. Die Beschuldigte hat bei Herm. Dieder. Eilers zu Ruhwarden vom 1. Mai bis 16. Aug. vorigen Jahres als Mamsell in Dienst gestanden. Um diese Zeit hat die Ehefrau Eilers zufällig in dem Bett der Angeschuldigten unter der Decke ein Paar Strümpfe ihres Mannes und ein Paar ihrer eignen Unterstrümpfe gefunden. Da ihr das auffallend vorgekommen, hat sie weiter gesucht und im Stroh an einer Stelle einen Beutel mit Flicken und etwas wollenem Garn, an einer andern Stelle ein altes Tuch mit 1 Paar wollener Strümpfe, 1 Paar waschledener Handschuhe (Eilers gehörig) und ein altes bereits schadhaftes Atlastuch (demselben gehörig) gefunden. Als darauf Eilers hereingekommen (nach der Aussage seiner Frau, von ihr gerufen, was er jedoch bezweifelt) hat diese ihm den Vorfall erzählt und sind nun die gefundenen Sachen aus dem Bett gepackt, nach seiner Aussage, von der Beschuldigten selbst auf sein Geheiß, nach Angabe seiner Frau, nicht von der Inculpatin selbst, sondern nur in deren Gegenwart, während die letztere dagegen behauptet, die Sachen hätten schon dargelegen, als sie gekommen, so daß sie gar nicht gesehen, was das für Sachen gewesen. Als letztere diese Angabe auf desfällige Frage wiederholt betheuerte, will denn auch die Ehefrau Eilers darüber nichts Bestimmtes mehr wissen, da sie in Hitze gewesen. Mehr als sie, schien jedoch ihr Herr Gemahl in Angst erregender Weise von seinem Gedächtniß verlassen zu sein, indem er längere Zeit kein Wort hervorzubringen im Stande war, und erst, nachdem er gefragt, ob er unwohl sei, und seine Frau wiederholt für ihn das Wort zu führen versucht hatte, aber gebührend zur Ordnung gewiesen war, gewann er wieder Kraft zu noch einigen mehr oder minder bestimmten Aeußerungen. Insbesondere sagte er, übereinstimmend mit seiner Frau, auf das Bestimmteste aus, daß die Angeschuldigte nach anfänglichem Lügenen zuletzt gestanden habe, daß sie die qu. Sachen in's Bett hineingelegt habe, und daß sie ihn deswegen um Verzeihung gebeten habe. Die Beschuldigte stellt dies so allgemeine Geständniß durchaus in Abrede und behauptet, in ihrer Verwirrung nur gesagt zu haben: wenn ich die paar Flicken denn dahin gelegt habe, so vergeben Sie mir; wobei sie wiederholte, von den andern Sachen, die man gefunden, gar nichts gewußt und gesehen zu haben. Diese Lappen habe sie für die Kinder ihrer Herrschaft zum Spielen bestimmt gehabt und von dem wollenen Garn dem einen Knaben ein Paar Hosenträger machen wollen. Die beiden Eheleute behaupteten jedoch bestimmt, von Flicken zum Spielen für die Kinder sei bei Ablegung des Geständnisses gar nicht die Rede gewesen. — Der Werth der gefundenen Sachen (nach Aussage der Eilers lauter wenig brauchbarer Abfall oder, wie das Halstuch alt

und schadhaft) wurde von der Frau Eilers zu 2½ R , von ihrem Mann zu 1 bis 1½ R angegeben. Die Angeschuldigte, die sich bei dieser Herrschaft für 5 Pfosten jährlichen Lohns in Dienst gegeben, hat bei ihrem Abgange ihren verdienten Lohn nicht ausbezahlt bekommen, auch später durch zwei Mahnbriefe keine Abrechnung erreichen können; indem Eilers die ihr zukommende Summe als Entschädigung für die Entwendung betrachten zu müssen vorgab. Die Staatsanwaltschaft trug auf Gefängnißstrafe von 1 Monat an. Der Vertheidiger bestritt, daß zu einer Verurtheilung wirklich hinlängliches Material beigebracht sei. Erwiesen sei nur, daß die Sachen in dem Bett der Angeschuldigten gefunden seien; allein hier hätten sie in der That nicht als versteckt gelten können, da die Kammer, in der das Bett stehe, nach Aussage der Herrschaft selbst, mit der Wohnstube unmittelbar durch eine Thür in Verbindung stehe und in der Kammer selbst ebenfalls die Amme ihr Bett habe. Daneben seien die Aussagen der beiden Eheleute so unbestimmt und schwankend gewesen, daß sie für den Beweis wenig oder gar nicht in Betracht kommen könnten, wobei er noch andeuten zu müssen glaube, daß den Damificaten denn doch etwas auffallend stark daran gelegen zu sein scheint, die Inculpatin verurtheilt zu sehen. Der Defensor trug demnach auf Freisprechung der Angeschuldigten, eventualiter, da der Vorfall zur Zeit des alten Gesetzes geschehen, auf Entbindung von der Instanz an. Das Obergericht erkannte die Inculpatin der Entwendung schuldig und verurtheilte sie in eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

Strafgerichtssitzung am 16. März 1859.

1. U.-S. wider den Handelsmann Göke Hinrich Ablers zu Schortens wegen Betrugs. Im verfloffenen Herbst ist dem Gemeindevorsteher Johann Winsen zu Moens ein weißer Schaafbock abhanden gekommen. Etwas später ist zu Dose längere Zeit ein fremder weißer Schaafbock umherlaufend gefunden worden, und zur Ermittlung des Eigenthümers gegen Zahlung der Insertionsgebühr eine Bekanntmachung im Wochenblatt, von Friedeburg aus, erlassen. In Folge dessen begiebt sich Winsen dorthin und findet bei dem Arbeiter Volken Memmen Ablers daselbst zwischen dessen Schaafen einen Bock, in dem er den seinigen zu erkennen glaubt. Während dessen kommt ebenfalls der Angeschuldigte und behauptet, als er erfahren, um was es sich handle: der Bock gehöre dem Landmann D. A. Gilks zu Schortens, das wisse er gewiß und könne es behaupten (beschwören). In Folge dieser so bestimmten Behauptung sieht dann Winsen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, davon ab, den Bock mitzunehmen. Nachdem nun Abends Ablers den Bock wieder hat laufen lassen, kommt der Angeschuldigte den andern Tag wieder und fragt in Abwesenheit Ablers dessen Frau, ob der Bock noch da sei. Auf die Antwort der Frau: das glaube sie nicht, erwiedert Inculpat: wenn er wieder käme, sollten sie ihn doch anbinden, Gilks würde dafür bezahlen. Den folgenden Tag hat dann der Inculpat, unter der Angabe, damit von Gilks, der gerade augenblicklich keinen von seinen Leuten schicken könne, beauftragt zu sein, den Bock von Ablers abgeholt und diesem 24 Grote bezahlt. Um dieselbe Zeit endlich, nachdem dies geschehen, hat Inculpat eingeräumtermaßen einen weißen Bock geschlachtet. Soweit standen die Thatfachen erwiesen fest. Als durchaus unwahr stellte sich

daneben heraus, daß dem Gilks überall ein Bock weggekommen, sowie, daß dieser mit dem Inculpaten der Zeit gesprochen und ihm den angegebenen Auftrag ertheilt habe. Angeklagter räumte auch selbst ein, diesen Auftrag nicht von Gilks bekommen zu haben, wie er auch die Kunde davon, daß demselben ein Bock weggekommen sei, nicht von ihm selbst, sondern von Leuten auf dem Severischen Markt erhalten haben wollte. Befragt, wo denn der Bock geblieben sei, gab er vor, daß er ihm auf dem Wege nach seinem Hause fortgelaufen, und habe er, da er doch inzwischen von einem Unbekannten auf dem Felde erfahren habe, daß Gilks kein Bock weggekommen sei, sich auch weiter gar nicht darum bekümmert. Den Bock, den er geschlachtet, wollte der Angeeschuldigte von einem Unbekannten in Wittmund gekauft haben. Der über den Angeeschuldigten eingeforderte Bericht enthielt nichts Gravirendes. — Die Staatsanwaltschaft suchte hiernach principaliter als zur Genüge erwiesenen Betrug des Angeeschuldigten nachzuweisen, darin bestehend, daß er durch falsche Vorpiegelungen und Behauptungen sowohl in Abten als Minsen einen Irrthum erregt, dadurch letzterem sein Eigenthum entzogen und ihn an seinem Vermögen beschädigt habe. Eventualiter müsse die That als Unterschlagung strafbar sein, da Inculpat den Bock für einen Andern in Besitz genommen und nicht abgeliefert, sondern geschlachtet habe. Der Defensor, der gestand, über verschiedene Schattenseiten der ihm zur Vertbeidigung übertragenen Sache erst durch die Verhandlung hinlängliches Licht bekommen zu haben, suchte dennoch nach besten Kräften den Beweis des Thatbestandes sowohl des Betruges als der Unterschlagung zu bestreiten und trug auf Freisprechung an. Das Obergericht erkannte jedoch dem Inculpaten des Betruges schuldig und verurtheilte ihn dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, eine Brüche von 50 fl und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

2. U. = S. wider den Arbeiter Thark Friedr. Dudden zu Waddewarden. Der Angeeschuldigte, über den nichts Gravirendes weiter vorliegt, hat im Anfang Februar, durch Krankheit etwas in Rückstand gekommen und augenblicklich von Gläubigern gedrängt, sich genöthigt gesehen, eine Uhr verlosen zu lassen. Er ist, um Loose zu verkaufen, bei den Einwohnern Waddewardens herumgegangen, und hat 69 Loose à 6 gr verkauft. Die Verloofung hat am 6. Februar d. J. in seinem Hause stattgefunden. Obrikeitliche Erlaubniß hat er hierzu weder gehabt noch nachgesucht, da er angeblich nicht gewußt, daß solche erforderlich sei, indem derartige Verloofungen dort öfter und auch noch kurz vorher vorgekommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine Geldstrafe von 6 fl , die eventualiter in eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen zu verwandeln. Das Obergericht erkannte auf eine Geldstrafe von 1 fl nebst Kosten.

3. U. = S. wider den Arbeiter Martin Kleen aus Wiesederfehn. Derselbe ist unterm 24. Jan. 1854 unter Andern wegen Diebstahls einer Kuh und eines Schaafs zu 3 Jahren Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt. Im Januar 1857 wieder in Freiheit gesetzt, ist er über die Grenze gebracht und vor Wiederbetretung des Oldenburger Landes verwarnet. Trotzdem ist er bald darauf wieder durch Oldenburger Gebiet nach Heppens

gegangen und hat dort seitdem meistens innerhalb der Oldenburgischen Grenze sich aufgehalten. Die Staatsanwaltschaft beantragte wider ihn wegen dieser verbotenen Rückkehr in's Oldenburger Land eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und erkannte das Obergericht diesem Antrage gemäß.

Anfrage.

Voran mag es liegen, daß der Artikel 5 des Gemeindestatuts I., nach welchem ein Fleischbeschauer angestellt werden soll, noch nicht in Ausführung gekommen ist?

Notizen.

Man schreibt aus Paris vom 1. März. Der berühmte Amerikaner Barnum hat Sr. Majestät. Souverain und seinem vielgetreuen Vasallen, dem Herzoge de la Marmelade, eine Zivilliste von 1,000,000 Fr. mit allen seinem souveränen Rang gebührenden Ehren angeboten, wenn Allerhöchst derselbe geruhen wollen, mit ihm eine Rundreise durch Europa zu machen. Er behält sich nur den Tribut vor, welchen die kaukasische Neugierde zu den Füßen der schwarzen Majestät niederlegen wird.

Auf einer der Hebriden, der Insel Mull, hat es vor einiger Zeit, wie der North British Mail als authentisch berichtet, Häringe geregnet. Eine Wasserhose hatte die Fische aus dem Meere gehoben und ein paar Tausend Fuß vom Strande niedergelassen.

Der Courier de Lyon spricht von einem neuen Verfahren, das ein dortiger Chemiker erfunden hat, um aus Holzfasern, die in einer chemischen Mischung aufgelöst werden, Papier zu fabriciren, das weiß wie Schnee und fein wie Seide sein soll.

Am Fastnachts-Montage stieg in Paris das hunderttheilige Thermometer auf 26 $\frac{1}{10}$ Grad über Null. Die Damen auf den Promenaden trugen allgemein Sonnenschirme; viele Reiter in Sommerhosen wurden gesehen, und in den Karavanserais der Boulevards ward überall, wie im Sommer, Eis genossen.

Darmstadt. Wie in München, so geschieht es auch hier, daß die Veteranen ihre Helena-Medaillen zurückgeben, und hat Herr Marloff, der dazu aufforderte, bereits eine Anzahl derselben zur Weiterbeförderung erhalten.

Schiffsnachrichten vom Varelshafen.

Angekommen:

- März 15. Maria, Cap. Bruns, von Bremen.
 » » Vier Geschwister, Cap. Mugge, von Middlebro.
 Ausgegangen.
 März 14. Gesina, Cap. Feddes, nach unbestimmt.
 » » Cath. Charlotte, Cap. Gisinga, nach Brake.
 » » Hoffnung, Cap. Schütte, nach Bremen.
 » » Anna, Cap. Hegemann, nach unbestimmt.
 » 15. Mathilde, Cap. Schütte, nach Bremen.
 » 17. Nicl. Fr. Peter, Cap. Schütte, nach Mariensiel.